

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt –

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.11.2007
42.30-FZ

Herr Sielhorst
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63
Fax: (02 21) 82 84- 14 84
dieter.sielhorst@lvr.de

nachrichtlich:

kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Schulen -
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Rundschreiben Nr. 42 / 541 / 2007

Zuwendungen für Familienzentren

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW
vom 31.10.2007 –Az.:322-6003.9.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des o. a. Erlasses habe ich die Auszahlung der jeweils beantragten Fördermittel für alle erteilten Bewilligungen veranlasst. Dennoch bitte ich Sie, soweit noch nicht geschehen, um Zusendung der Rechtsmittelverzichtserklärungen.

Ich bitte Sie weiterhin, die Mittel schnellstmöglich an die Träger weiter zu leiten. Falls Sie noch nicht über einen Zuwendungsbescheid verfügen, erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten einen „Musterbescheid“ für die Weiterleitung der Fördermittel.

Der Vordruck „Verwendungsnachweis – Förderung von Familienzentren“ ist im Formularservice auf der Internet-Seite des Landschaftsverbandes Rheinland hinterlegt. Sie erreichen den Vordruck über folgendem Link:

http://www.lvr.de/jugend/service/formularservice/verwendungsnachweis_familienzentren.doc

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Rodestock

Muster

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier: „Familienzentren“

Ihr Antrag vom

- Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gemeinden (GV)
 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
(ANBest-P)
 Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum)

01.08.2007 bis 31.12.2007

eine Zuwendung in Höhe von **Euro**
(in Worten: **Euro**).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Als Einzelmaßnahme für die Leitung, Koordinierung und das Management des Familienzentrums, sowie für die Sicherstellung der für die Aufgabenstellung des Familienzentrums notwendigen Angebote oder des Einkaufs von Leistungen Dritter. Die Mittel können in gleicher Weise für die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für das Familienzentrum (zusätzliches Personal; Finanzierung von Überstunden, Leistungsanreize oder Fortbildung) oder für Beratungsleistungen eingesetzt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000 EUR pro Monat als Zuweisung gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Zuwendung wird als Ausgabeermächtigung 2007 bewilligt.

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides aufgrund der Anforderungen nach der ANBest-G ausgezahlt.

6. Weiterleitung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die bewilligte Zuwendung an den/die Träger des/der Familienzentren gemäß seiner Antragsanlage in voller Höhe weiterzuleiten.

Der Zuwendungsempfänger hat durch Bewilligungsbescheid sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides, soweit zutreffend, auch den Dritten auferlegt werden. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. an Gemeinden (ANBest-G) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides zu machen.

Da die Zuwendung an einen Dritten weitergeleitet wird, hat dieser dem Zuwendungsempfänger als Bewilligungsbehörde (örtl. Träger der öff. Jugendhilfe - Jugendamt) die Verwendung der Mittel mit dem o.g. Verwendungsnachweis-Vordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 30.09. nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

7. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist mit dem beigefügten VN-Vordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 30.11. nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

8. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Dieser Zuwendungsbescheid gilt unter der Bedingung, dass die beantragten und geförderten Familienzentren, die noch nicht über das Gütesiegel verfügen, sich bei der vom Ministerium eingerichteten Zertifizierungsstelle zum Erwerb des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ bis zum 31.03.2008 anmelden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wenn Sie ausdrücklich den Verzicht auf Widerspruch erklären (Rechtsmittelbehelfsverzicht), ist eine frühzeitigere Auszahlung der Zuweisung möglich.

Ich bitte Sie, mir diesen Verzicht mit der Mittelanforderung ausdrücklich zu bescheinigen.

Hinweise:

"Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Dies gilt umso mehr als mit dem vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2007 im Bereich der Fördermaßnahmen weitere Absenkungen erfolgt sind. Dar-

über hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen."

Übersteigt die gewährte Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben, kann der Zuwendungsbescheid aufgehoben werden, weil die gewährte Zuwendung insofern nicht mehr für den Förderzweck eingesetzt werden kann. Auf diese Rechtsfolge wird in Nr. 8.2.3 ANBest-P bzw. Nr. 9.2.3 ANBest-G/ANBest-I hingewiesen (vgl. auch Urteil OVG NRW vom 15.5.2003 – 4A992/02-9K2723/98 Münster -).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag